

Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik

Kirchliche Schuld konkret — Aus einem Briefwechsel

Hans Prolingheuer

1986 jährt es sich zum 50. Mal, daß der Evangelische Oberkirchenrat Berlin Mittel und Wege erfand, die deutsche evangelische Kirchenmusik auch von dem zweiten und letzten „volljüdischen“ Kirchenmusiker zu reinigen: von dem Königsberger Kirchenmusikdirektor und Komponisten *Ernst Maschke*. Die „Junge Kirche“ hat seit 1981 in einem Beiheft und zwei „Nachträgen“ unter der Gesamtüberschrift „Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik“ den kirchenamtlichen Rassismus dargestellt und die bis dahin unbekanntesten Dokumente mitsamt den Namen der beteiligten Konsistorialen erstmalig veröffentlicht.¹⁾

Diese Studie erlebt inzwischen ein öffentliches Interesse, das über die kirchliche Schallgrenze weit hinausreicht: in der Literatur²⁾, in mehreren Rundfunksendungen³⁾,

1) H. Prolingheuer, Die judenreine deutsche evangelische Kirchenmusik, in „Junge Kirche“: 11/1981 Beiheft; 3/1982, S. 139—151; 5—6/1983, S. 262—268.

2) H. Prolingheuer, Ausgetan aus dem Land der Lebendigen — Leidensgeschichten unter Kreuz und Hakenkreuz, Neukirchen 1983, S. 99—145; H. W. Heister/H. G. Klein, Musik und Musikpolitik im faschistischen Deutschland. Fischer 6902, Frankfurt/M. 1984, S. 179; Fred. K. Prieberg, Autor des Fischer-Taschenbuches 6901, Musik im NS-Staat, schrieb dem Verf. nach der Lektüre: „mein Kompliment für Ihre engagierte und konzise Studie; dies ist genau die Art zu arbeiten, von der ich wichtige Aufschlüsse erwarte. In meiner 2. Auflage... will ich auf diese Spezialstudie hinweisen“; H. Prolingheuer, Wenn der Glaube blind macht — Die Deutsche Evangelische Kirche und das Schicksal ihrer zwei jüdischen Kirchenmusiker in den Jahren 1933 bis 1945, in: Die Zeichen der Zeit. Evangelische Monatsschrift für Mitarbeiter der Kirche, DDR, 2/1986.

3) Vier halb- und einstündige Hörbilder von H. Prolingheuer: WDR, 14. 11. 1982 (Volkstrauertag): Julio Goslar — ein „jüdischer“ Kirchenmusiker im „dritten Reich“; SDR, 16. 11. 1983 (Buß- und Bettag): Wenn der Glau-

Gedenkveranstaltungen⁴⁾, einem Schallplatten-Album⁵⁾ und zwei Fernsehfilmen⁶⁾. Und selbst die kritische Rezension der Studie in der „Zeitschrift für Bayrische Kirchengeschichte“ gelangt zu dem Schluß:

„Der Verfasser hat aufgrund seiner weltanschaulichen Einstellung ein Kapitel düsterer Kirchengeschichte zu schreiben gewagt, das zugleich auch den Anstoß zu einer großen Untersuchung über die Kirchenmusik im Dritten Reich werden könnte. Sie müßte es sogar, um für alle, die noch lernwillig sind, eindeutige Folgerungen ziehen zu können.“⁷⁾

Ja, mancherorts wurden längst Folgerungen gezogen. Nur am Tatort — im Berliner Evangelischen Oberkirchenrat — tut man sich 50 Jahre nach der kirchenmusikalischen „Entjudungs“-Aktion sehr schwer, die „Entlassung Maschkes“ aus dem kirchlichen Dienst für Unrecht zu erklären. Einer der damals „Beteiligten“, der Musikdezernent der Deutschen Evangelischen Kirche und des Berliner Evangelischen Oberkirchenrates, Oberkonsistorialrat Oskar Söhnngen, war schließlich nach 1945 zum Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) aufgestiegen, jener von den Bomben verschonten Rest-Behörde der ehemaligen altpreußischen Landeskirche hinterm Berliner Bahnhof Zoo⁸⁾, in der 1936 dieses Unrecht begangen wurde. In den fünfziger Jahren hatte Söhnngen dann mit seinen quasi kirchenamtlichen „Standardwerken“ die „Wiedergeburt“ und „Bewährungsprobe der Kirchenmusik im Dritten Reich“ gerühmt.⁹⁾ Und wehe dem, der es „wagte“, seine Darstellung in Zweifel zu ziehen!¹⁰⁾

be blind macht — Die Deutsche Evangelische Kirche und das Schicksal ihrer zwei jüdischen Kirchenmusiker in den Jahren 1933 bis 1945; HR, 29. 5. 1984, „Barmen“ und die Judenfrage — 50 Jahre Barmer Theologische Erklärung; SDR, 20. 11. 1985, Kirchenmusik im „dritten Reich“ — Zum 50. Geburtstag einer Orgel.

4) Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Siegerland, am 4. 5. 1982, in Siegen (J. Goslars Geburtstadt); Epiphaniengemeinde Berlin-Charlottenburg, am 21. 11. 1984; Evangelische Kirchengemeinde Köln-Nippes, am 14. 9. 1985.

5) Oskar Gottlieb Blarr, Orgellandschaft Ostpreußen, 2-Platten-Album (mit einer Orgel-Komposition E. Maschkes), EMI-Electrola-ASD, 1985.

6) Nicht nur am Sonntagmorgen — Der Kirchenmusiker Oskar Gottlieb Blarr. Ein Film von Claus-Ulrich Heinke, WDR-Landesspiegel, Sendung: WDR III, 13. 12. 1984; Kirchenmusik unterm Hakenkreuz. Ein Film von Hans Prolingheuer und Ernst Batta, WDR-Redaktion „Gott und die Welt“, Sendung: WDR III, 16. 11. 1985; SÜD III (SWF, SDR, SR), 11. 1. 1986; HR III, 18. 2. 1986; NORD III (NDR, RB, SFB), 5. 6. 1986.

7) Zeitschrift für Bayrische Kirchengeschichte, 1983, S. 241 f.

8) Auf welch makabre Weise schon 1945 im EOK (die preußische Landeskirche existierte ja nicht mehr) die „Rechtskontinuität“ auch dieser Behörde durch Personalentscheidungen gewahrt werden sollte, ist bei O. Dibelius, „Ein Christ ist immer im Dienst“ (1961), S. 214 f. nachzulesen: „Langsam sammelte sich dort (im EOK, H.P.) wieder ein Häuflein von Amtsräten und Sekretärinnen. Aber von dem eigentlichen Kollegium waren nur noch zwei Mitglieder in Berlin: Dr. Tröger und Dr. Söhnngen. Sie sagten sich, daß der Oberkirchenrat, wenn er etwas ausrichten sollte, zunächst wieder einen Präsidenten haben müsse, und zwar nicht, wie es bisher der Brauch gewesen war, einen Juristen, sondern einen Theologen, dessen Name etwas besagte, einen Theologen, der in der Verwaltung Bescheid wußte und — der greifbar war. So traten sie an mich heran. Ich sagte zu. Ich tat meinen Dienst als Präsident des Oberkirchenrates neben meinen sonstigen Geschäften. Ich tat ihn sozusagen mit der linken Hand. Aber ich tat ihn gern. Es war ein Hauch von der alten Oberkirchenrats-Atmosphäre in der Arbeit. Hier wurden keine Verfügungen gemacht, die man nach acht Tagen wieder zurücknehmen mußte. Hier gab es keine theologischen Redensarten...“ Wie wahr auch im Fall EOK/KMD Ernst Maschke! Vgl. dazu: W. Niesel, „Kirche unter dem Wort — Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933—1945“, 1978, S. 304 ff., vor allem aber Christian Stappenbecks bisher unveröffentlichte Dissertation (Humboldt-Universität zu Berlin, DDR, 1981): „Eine Kirche in der Übergangsperiode — Die Entwicklung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im Spiegel ihrer Provinzialsynoden von 1945 bis 1960/61“, und Chr. Stappenbeck, „Die Kirche Berlin-Brandenburgs vor der Aufgabe der Neuordnung“, in: Herbergen der Christenheit, Kirchliches Jahrbuch (DDR), 1983/1984, S. 137—152.

9) Unter dem Titel „Die Wiedergeburt der Kirchenmusik“ hatte O. Söhnngen 1953 seine Reden und Aufsätze jener Jahre veröffentlicht. Jüngst haben Textvergleiche mit dem authentischen Original ergeben, daß Söhnngens Nachkriegsbuch für die historisch-wissenschaftliche Arbeit völlig unbrauchbar ist, weil Söhnngens Originaltexte eine „Überarbeitung“ angedeihen ließ, so daß all seine politischen Aussagen ohne jede Kennzeichnung (!) weggelassen sind und dem Leser, der die Originaltexte nicht kennt, den falschen Eindruck vermitteln, die „Kämpfende Kirchenmusik“ habe „Die Bewährungsprobe im dritten Reich“ (so Titel und Untertitel des Söhnngen-Buches von 1954) bestanden, habe einen antifaschistischen Kampf gekämpft. Vgl. dazu erste Beispiele in: H. Prolingheuer, „Die königliche Mitarbeiterin des Reichsparteitages — Zum 50. Geburtstag einer Kirchenorgel“, in: „Neue Stimme“ 9/1985; nachgedruckt in: Zeitschrift für Musikpädagogik 1/1986 (Bosse-Verlag Regensburg) und: Der Bläserkreis 7 u. 8/1985, 1/1986, Basel (Laudinella-Verlag, CH 4133 Pratteln).

10) Schon zur Zeit der Jugendrevolte, Ende der sechziger Jahre, hatten C. Gottwald in den „Württembergischen Blättern für Kirchenmusik“ (1969, S. 154-161) und W. Herbst in „Musik und Kirche“ (1968, S. 264—270) an der kirchlich-offiziellen Darstellung der jüngsten Kirchenmusikgeschichte engagiert Kritik geübt. Vgl. dazu: O. Söhnngen „Musica sacra zwischen gestern und morgen“ (2. Aufl. 1970), S. 106—114.

Nach Lage der Akten aus der Zeit des faschistischen Berliner Kirchenregimentes gilt am Tatort in der Jebensstraße Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke noch im Gedenkjahr der „Stuttgarter Schulderklärung“ 1985 als unehrenhaft aus dem kirchlichen Dienst entlassen. Der Versuch, das zu ändern, das begangene Unrecht auch für Unrecht erklären zu lassen, um damit dem Opfer kirchlich-faschistischer Gewalt die Ehre wiederzugeben, beginnt am 25. Juli 1984 mit einer Eingabe an die Leitung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) über den westfälischen Präses Dr. Reiß. Und mit dieser Eingabe wird nun ein Verfahren eröffnet, das geradezu exemplarisch veranschaulicht, wie schwer sich die Kirche seit Stuttgart 1945 mit dem Bekenntnis ihrer *konkreten* Schuld tut:

Sehr geehrter Herr Präses Dr. Reiß,

gestatten Sie bitte, daß ich mich mit einem Anliegen an Sie wende, dessen Hintergrund Sie — zur Abkürzung dieses Briefes — meinem beiliegenden Hörbild und den dort angefügten Quellen entnehmen können.¹¹⁾

Es geht um die seit den fünfziger Jahren in der westfälischen Landeskirche wohnende Tochter des vom EOK Berlin 1936/1937 verleumdeten und zwangsentlassenen langjährigen Leiters der ostpreußischen Landeskirchenmusikschule, des „jüdischen“ Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke. Bei meinem letzten Besuch am 20. Juli 1984 habe ich Frau Kopp-Maschke in einem mich sehr beunruhigenden depressiven Zustand angetroffen ...

Heute will es der Tochter des aus rassistischen Gründen verfolgten Kirchenmusikdirektors — begreiflicherweise! — nicht in den Kopf, daß da Opfer kirchlich-faschistischer Verfolgung noch über 1945 hinaus bitterste Not leiden mußten, während ihre kirchlichen Verfolger in höchste Kirchenämter gelangen konnten. Aus ihren Worten sprach die Enttäuschung darüber, daß, nachdem ja nun schon seit gut einem Jahr das Schicksal der Familie Maschke publiziert ist (Junge Kirche 5—6/1983), die Nachfolgerin der damals verantwortlichen preußischen Landeskirche ihr gegenüber bisher kein Wort des Bedauerns und der Entschuldigung gefunden, keinen Gedanken an eine Art Wiedergutmachung aufgebracht hat (da hatten doch sogar die Königsberger DC-Kirchenbehörden dem vom EOK Zwangsentlassenen eine Abfindung von 10 000 Mark bewilligt in Anerkennung der großen Verdienste Ernst Maschkes um die evangelische Kirchenmusik in Ostpreußen, deren Auszahlung der EOK untersagte. —).

Verehrter Herr Präses, die Gedanken und Gefühle von Frau Kopp-Maschke haben mich sehr betroffen gemacht, und ich wußte mir während meines Besuches am 20. Juli keinen anderen Rat, als Frau Kopp-Maschke vorzuschlagen, Ihnen von diesem Gespräch zu berichten, in der Hoffnung, daß Sie in der Leitung der EKU den Fall Maschke und seine Folgen zur Sprache und zu einer baldigen Lösung im Sinne einer — nicht nur von Frau Kopp-Maschke erhofften — Art von Wiedergutmachung bringen werden — wohl wissend, daß es auch in diesem Fall letztlich eine Wiedergutmachung gar nicht geben kann. Frau Kopp-Maschke war damit einverstanden.

Mit freundlichem Gruß

(gez.) Hans Prolingheuer

Bielefeld, den 1. 8. 1984

Der Präses
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Sehr geehrter Herr Prolingheuer!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 25. Juli danke ich Ihnen vielmals. Ich habe es mit Interesse und Bewegung gelesen. Da die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit die Evangelische Kirche der Union betrifft, habe ich Ihren Brief an den Ratsvorsitzenden der EKU-West, Jebensstr. 3, 1000 Berlin 12, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr (gez.) Reiß

Evangelische Kirche der Union
Bereich BRD und Berlin-West

Kirchenkanzlei

Berlin, den 26. 9. 1984

Sehr geehrter Herr Prolingheuer!

Ihre Eingabe an den Herr Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 25. Juli 1984 ist in der letzten Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche der Union — Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West — behandelt worden. Der Rat hat diese Eingabe und Ihre Veröffentlichungen zur Kenntnis genommen und die Kirchenkanzlei beauftragt, der Angelegenheit in geeigneter Weise nachzugehen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung (gez.) Dr. Rohde

¹¹⁾ Manuskript des o. a. Hörbildes „Wenn der Glaube blind macht“.

Köln, den 27. 12. 1984

Sehr geehrter Herr Dr. Rohde,

für Ihren Zwischenbescheid vom 26. 9. 1984 bedanke ich mich. Ich gehe davon aus, daß die Kirchenkanzlei mit dem in Ihrem Brief recht vage beschriebenen Auftrag des Rates der EKU-West — „der Angelegenheit in geeigneter Weise nachzugehen“ — nicht an eine Rechtfertigung kirchlichen Handelns, sondern an die Rehabilitierung der Opfer dieses kirchlichen Handelns durch EOK und Kirchenkanzlei der DEK im „dritten Reich“ denkt. Ich habe Verständnis dafür, daß Frau Kopp-Maschke angesichts gewisser Kontinuitäten über 1945 hinaus und des Zögerns bei meiner Eingabe daran zweifelt, ob meine Annahme richtig ist...

Auch ich frage mich: was sucht die Kirchenkanzlei denn so lange? Die ursächliche Schuld der Kirche am Schicksal ihrer beiden „jüdischen“ Kirchenmusiker liegt doch klar auf der Hand. Es ist die bekenntnis- und kirchenrechtswidrige Zwangseingliederung aller ev. Kirchenmusiker in die NS-Reichsmusikkammer — aus ideologischen Gründen. Zwang, den nicht der NS-Staat, sondern die Ev. Kirche ausübte, mit dem die Ev. Kirche ihre „jüdischen“ Kirchenmusiker allerdings dem NS-Staat auslieferte. Die Kath. Kirche hat diese Zwangseingliederung ihrer Kirchenmusiker nicht betrieben und damit ihren „Nichtariern“ unsägliches Leid erspart. Es war also möglich! Alle Falschheit, Gehässigkeit, alle Denunziationen und Hinterhältigkeiten der kirchlichen Amtsträger und Behörden in dieser „Angelegenheit“ waren Folge dieser Schuld. Diese folgenschwere Fehlentscheidung begann 1933, führte über den Söhngen-Erlaß vom 14. 2. 1935 (das Datum weist übrigens auch Söhngens Behauptung in „Junge Kirche“ 3/82, S. 143 letzte Zeile und S. 144 erste Zeile, als unwahr aus, wonach Söhngen erst zur Zeit der Kirchengauschüsse — also frühestens Oktober 1935 — in den EOK zurückgekehrt sein will!) bis hin zur EOK-Verfügung vom 9. 9. 1935.

Selbst die Vereinbarung Reichskirchenausschuß/Reichsmusikkammer vom 23. 1. bzw. 11. 10. 1936 hat diese Fehlentscheidung nicht korrigiert, obwohl die Verhandlungen ergaben, daß die bisher vom EOK behauptete Rechtslage, nach der „für den Berufskirchenmusiker die Zugehörigkeit zur Reichsmusikkammer unerläßliche Voraussetzung für seine Berufsausübung ist“, überhaupt nicht stimmt (siehe dazu auch das Verhalten der Kath. Kirche). Und was die „Entschädigung“ betrifft, so wollten doch 1936/1937 selbst die DC das an Maschke begangene Unrecht des EOK mit einer Abfindung von RM 10 000 lindern.

Alle Dokumente lagern in Ihrem Hause in der Jebensstraße 3. Was sucht die Kirchenkanzlei denn noch?

In Erwartung einer baldigen Entscheidung über meine Eingabe bin ich

mit freundlichem Gruß

Ihr (gez.) Hans Prolingheuer¹²⁾

Wieder vergehen Monate. Als am 26. August 1985 in ihrem Hause Aufnahmen zu dem Fernsehfilm „Kirchenmusik unterm Hakenkreuz“ gemacht werden, berichtet Frau Kopp-Maschke vor der Kamera von Verfolgung und Tod ihres Vaters und fügt verbittert hinzu: „Ich habe nach 1945 nichts von der Kirche gehört. Ich habe weder ein Wort des Bedauerns noch irgendeine Art Wiedergutmachung von der Kirche erfahren. Vielleicht hätte meine Mutter — ich hatte es ihr vorgeschlagen — nach 1945 sich an die Kirche wenden müssen und fragen: also, ich bin noch da, was tut Ihr für mich? Aber meine Mutter war viel zu stolz, um Almosen zu bitten für Dinge, die ihr eigentlich von Rechts wegen zustanden. Und ich habe mich ihrer Entscheidung gebeugt.“

1983 wurde dann zum ersten Mal das Schicksal meines Vaters publiziert.¹³⁾ Und selbst dann hat die Kirche sich noch nicht gerührt — bis zum heutigen Tage. Sie haben einfach nicht zur Kenntnis genommen, daß ich noch lebe! Und nun soll mich niemand fragen, welche Beziehung ich heute zur evangelischen Kirche habe. —“

Die Erstsendung des Fernsehfilms erfolgt am 16. November 1985 im 3. Programm des WDR. Am 9. Dezember erhält Frau Kopp-Maschke einen Anruf des dortigen Superintendenten. Er bittet um einen Gesprächstermin. Sie glaubt: er ist von Berlin beauftragt, endlich eine Reaktion auf die nun schon 15 Monate dort vorliegende Eingabe. Doch im Gespräch am Abend des 11. Dezember, das mehrere Stunden dauert und in herzlicher Atmosphäre verläuft, erkennt sie aus den Antworten des Superintendenten auf entsprechende Fragen, daß er sie „aus völlig eigenem Antrieb und in niemandes Auftrag“ besucht hat. Berlin indes schweigt beharrlich. Auf den Brief vor Jahresfrist erfolgt nicht einmal ein Zwischenbescheid.

¹²⁾ Bei den 9 beigegeführten Anlagen handelt es sich um Kopien jener Aktenstücke bzw. Drucksachen, die im Brief genannt werden.

¹³⁾ In: Junge Kirche 5—6/1983, S. 262—268.

Köln, den 15. 12. 1985

Sehr geehrter Herr Dr. Rohde,

auf meinen Brief vom 27. Dezember 1984, in welchem ich um eine baldige „Entscheidung über meine Eingabe“ zum Fall des aus rassistischen Gründen vom Evangelischen Oberkirchenrat Berlin verfolgten Königsberger Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke bitte, ist bis heute weder bei der Tochter Ernst Maschkes noch bei mir eine Antwort eingegangen ...

Schon nach der Sendung im WDR sind hierzu etliche Rückfragen von Zuschauern gekommen, so daß Frau Kopp-Maschke und ich nun übereingekommen sind, den gesamten Briefwechsel seit meiner Eingabe — bei Ausbleiben einer Entscheidung in diesem Jahr — Anfang 1986 zu veröffentlichen.

Mit freundlichem Gruß
(gez.) Hans Prolingheuer

Köln, den 15. 12. 1985

Sehr geehrter Herr Präses Linnemann,

...Es ist beschämend, daß die Berliner Kirchenkanzlei das nach Krieg und Holocaust unter der Vizepräsidentschaft O. Söhngens praktizierte (Ver-)Schweigen in der „Angelegenheit“ des „Volljuden“ Ernst Maschke so beharrlich fortsetzt — trotz des Rats-Auftrages...

Können Sie über den Rat noch etwas bewirken?

Mit freundlichen Grüßen
(gez.) Ihr Hans Prolingheuer

Evangelische Kirche der Union
Bereich BRD und Berlin-West

Der Leiter der Kirchenkanzlei
Präsident Kraske
Berlin, den 23. 12. 1985

Sehr geehrter Herr Prolingheuer!

Rat und Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union — Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West — haben Ihre Briefe vom 25. Juli und 27. Dezember 1984 zum Anlaß genommen, sich über die Vorgänge um die Beendigung des Dienstverhältnisses von Ernst Maschke und sein weiteres Schicksal gründlich und ausführlich zu informieren, soweit das heute anhand der damals entstandenen Akten überhaupt noch möglich ist. Sie haben dabei sowohl Ihre zahlreichen Veröffentlichungen wie auch die Entgegnungen des inzwischen verstorbenen Vizepräsidenten der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Herrn Prof. Dr. Oskar Söhngen, mit herangezogen.

Danach haben Rat und Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union den Eindruck gewonnen, daß unsere Kirche sich zwar darum bemüht hat, Herrn Maschke menschlich und materiell zu helfen¹⁴), daß sie aber seiner rassistischen Diskriminierung nicht entgegengetreten ist.

Wir können eine solche Feststellung nur mit tiefer Betroffenheit und innerer Beschwernis treffen. Ob es möglich sein wird, die damaligen Vorgänge auch im einzelnen heute noch vollständig aufzuklären und sicher zu werten, ohne erneut dem einen oder anderen der Beteiligten Unrecht zu tun, ist für uns eine offene Frage geblieben. Nur die kritische, gleichwohl unvoreingenommene Forschung wird darauf eine Antwort geben können. Wir werden jedem, der sich darum bemüht, im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ihr jüngster Brief vom 15. d. M. zeigt, daß Sie mit Frau Kopp in ständigem Kontakt stehen. Ihnen wird deshalb bekannt sein, daß der Superintendent des Kirchenkreises... kürzlich Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch mit Frau Kopp gehabt hat, das nach seinem Eindruck in guter Atmosphäre geführt wurde und hoffentlich zur Klärung einiger bisher offener Fragen hat beitragen können. Nachdem Sie Ihre erste Eingabe an den damaligen Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen gerichtet hatten, wird sein Nachfolger im Amt, Herr Präses Linnemann, auf Bitten des Rates ebenfalls noch an Frau Kopp schreiben.

Mit freundlichem Gruß und guten Wünschen zu Weihnachten und für das neue Jahr
(gez.) Ihr Kraske

¹⁴) Dieses „Bemühen“ endete nachweislich mit der von allen (!) Verantwortlichen des EOK (auch von Söhngen) abgezeichneten Verfügung des EOK-Juristen Dr. Christian Granzow (nach 1945 Oberkonsistorialrat im EOK) vom 31. 5. 1937, die einer brutalen Nötigung gleichkommt: Entweder Rücktritt Maschkes von seiner Vereinbarung mit der Königsberger Luisengemeinde vom 27. 11. 1936, die Maschke eine Abfindung von RM 10 000 sowie namhafte Anteile aus kirchlichen Mitteln zu Pension und Hinterbliebenenrente zusichert, oder „eine Auflösung des Dienstverhältnisses auf Grund des § 626 BGB“. Nicht nur daß die weiteren Akten von hier an verschwunden sind *spricht dafür*, daß sich E. Maschke von den Berliner Konsistorialen nicht hat erpressen lassen und folglich „fristlos entlassen“ wurde, gemäß § 626 BGB. Daß der EOK die Familie Maschke in Not und Elend gestürzt hat, belegt auch ein Brief der Witwe Ernst Maschkes vom 14. 8. 1950 an einen Jugendfreund, der sich völlig mit den Erinnerungen der Tochter Eva deckt. Dort berichtet Elisabeth Maschke ausführlich darüber, daß sie „keinen Pfennig von irgend einer Stelle bekam. Eine kurze Zeit erhielt ich Fürsorge... Vielleicht hätte ich bei der Kirche betteln sollen, aber ich tat es nicht, denn Du kannst Dir ja denken, daß meine Einstellung zur Kirche stark gelitten hat und ich nichts mit ihr zu tun haben wollte...“ Was heißt da „menschlich und materiell“ geholfen?

Köln, den 31. 12. 1985

Sehr geehrter Herr Präsident Kraske,
herzlichen Dank für Ihre unverzügliche Reaktion auf meinen Brief vom 15. Dezember 1985. Ich beklage sehr, daß sich Rat und Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union im Gedenkjahr der „Stuttgarter Schulderklärung“ nicht entscheiden konnten, die Ehre des 1936 von Christenmenschen verleumderisch denunzierten Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke wiederherzustellen und die daraufhin vom Berliner Evangelischen Oberkirchenrat aus betriebene Zwangspensionierung des „Volljuden“ Ernst Maschke für Unrecht zu erklären. Damit ist KMD Ernst Maschke neues Unrecht angetan, und die kirchliche Sorge, „erneut dem einen oder anderen der Beteiligten Unrecht zu tun“, kann demnach nur seinen Verfolgern gelten, die im Auftrage ihrer Kirche handelten. Die „Feststellung“, „daß unsere Kirche ... seiner rassistischen Diskriminierung nicht entgegengetreten ist“, korrigiert zwar recht deutlich bisherige Verlautbarungen¹⁵⁾; die von Ihnen nun schon jahrelang geprüften und auch jetzt nicht in Frage gestellten Dokumente belegen jedoch in Wahrheit, daß „unsere Kirche“ an der „rassistischen Diskriminierung“ *mitgewirkt* hat: vom kirchenamtlichen Jubel darüber, „daß sich das kirchenmusikalische Leben im Gegensatz zur systematischen Verjudung des öffentlichen Musiklebens nahezu gänzlich judenrein gehalten hat“, bis hin zur kirchenamtlichen Zusammenarbeit auch in diesem Fall mit dem Eisenacher „Entjudungsinstitut“!

Mit freundlichem Gruß

(gez.) Ihr Hans Prolingheuer

PS. So bleibt es denn bei der angekündigten Veröffentlichung des Briefwechsels.

Köln, den 4. 1. 1986

Sehr geehrter Herr Präses Linnemann,
da jetzt nur noch Sie mit dem Fall EOK/KMD Ernst Maschke befaßt sind, möchte ich Ihnen auch die beiden letzten Briefe zur Kenntnis bringen. Frau Kopp-Maschke kündigte mir an, daß sie auch selbst noch Präsident Kraske antworten will. Ihr ist selbstverständlich auch klar, wen die Kirche da in Schutz nimmt...

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für das neue Jahr

Ihr (gez.) Hans Prolingheuer

...5. 1. 1986

Sehr geehrter Herr Präsident Kraske!

Mit tiefer Bestürzung habe ich aus Ihrem Schreiben vom 23. 12. 85 an Herrn Prolingheuer entnommen, daß Rat und Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union trotz gründlichen Studiums der Vorgänge um die schmutzige Denunziation und kirchliche Zwangsbeurlaubung meines Vaters, des Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke, sich nicht dazu entschließen können, meinen Vater zu rehabilitieren. Welchen anderen Beteiligten könnte Unrecht getan werden, da doch die Fakten klar auf der Hand liegen, als jetzt, ein zweites Mal, meinem Vater? 40 Jahre (Neubrandenburg, Rostock, Königsberg) stand sein Leben im Dienst der Kirche und der Kirchenmusik, und das aus voller innerer Überzeugung... Ich bedaure außerordentlich, daß sich meine jahrelangen Befürchtungen so deutlich bestätigen.

Mit freundlichem Gruß

Eva Kopp-Maschke

P. S. Um einer Mißdeutung Ihres Briefes vorzubeugen: der hiesige Superintendent hat mich aus völlig eigenem Antrieb und in niemandes Auftrag nach der Sendung des Fernsehfilms ‚Kirchenmusik unter dem Hakenkreuz‘ aufgesucht. Dafür bin ich ihm sehr sehr dankbar.

Bielefeld, den 6. 1. 1986

Sehr verehrte, liebe Frau Kopp!

Wie sie wissen, hat sich Herr Prolingheuer im Zusammenhang mit seinen publizistischen Bemühungen um die Vorgänge, die vor annähernd 50 Jahren zur Beendigung des Dienstverhältnisses zwischen Ihrem Vater und seiner Königsberger Gemeinde geführt haben, an meinen Vorgänger, Präses Dr. Reiß, gewandt und ihn gebeten, sich für Sie zu verwenden. Rat und Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union haben dies zum Anlaß genommen, sich gründlich über die damaligen Entscheidungen und das weitere Schicksal Ihrer Eltern zu informieren. Sie haben darüber hinaus Herrn Superintendent V... gebeten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, weil uns nach der Eingabe von Herrn Prolingheuer nicht deutlich war, ob und in welcher Weise Sie von Ihrer Kirche Hilfe erwarten. ¹⁶⁾

Nach dem Bericht, den uns Herr Superintendent V... inzwischen über sein Gespräch mit Ihnen gegeben hat, haben wir den Eindruck gewonnen, daß Sie auf eine finanzielle Unterstützung zur Zeit

¹⁵⁾ So Söhngen am 9. 11. 1981 an den Verf.: „In all diesen Fällen hat sich der Oberkirchenrat vor die Betroffenen gestellt...“ (vgl. JK 5—6/1983, S. 262) und während seines Vortrages in der Wuppertaler „Evangelischen Erwachsenenbildung“ am 15. 11. 1982, über den „Der Weg“ am 13. 2. 1983 unter der Überschrift berichtete: „Kirchenmusik schützte ‚Nichtarier‘“.

¹⁶⁾ Siehe dazu das gegenteilige Postskriptum von Frau Kopp-Maschke in ihrem Brief vom 5. 1. 1986 an Präsident Kraske!

nicht angewiesen sind und etwas ähnliches heute auch wohl gar nicht für angemessen halten würden.

Um so mehr liegt mir daran, Ihnen zu sagen, wie sehr wir alle uns durch das beschwert fühlen, was jetzt über das Schicksal Ihres Herrn Vater und Ihrer ganzen Familie bekannt geworden ist. Wir haben zwar den Eindruck, daß unsere Kirche sich darum bemüht hat, Ihrem Vater menschlich und materiell zu helfen und so die Folgen ein wenig zu lindern, die sich für ihn und für Sie alle aus der Beendigung seines Dienstverhältnisses ergaben.¹⁷⁾ Aber das, worauf Ihr Vater vor allem anderen Anspruch gehabt hätte, ein offenes Wort gegen die den Geist und Buchstaben der Heiligen Schrift verletzende Diskriminierung von Menschen aus rassistischen Gründen, das ist unsere Kirche auch Ihrem Vater gegenüber schuldig geblieben.

Im Rat der Evangelischen Kirche der Union haben wir das mit tiefer Betroffenheit festgestellt. Wir sind uns bewußt, daß sich das im Grunde auch nicht wieder gut machen läßt. Sie sollten aber wissen, daß wir uns in Erinnerung an Ihren Vater Ihnen in besonderer Weise innerlich verbunden und verpflichtet fühlen. Darüber hinaus werde ich mich dafür einsetzen, daß wenigstens dem musikalischen Erbe Ihres Vaters die Achtung nicht versagt bleibt, die er selbst in seinen letzten Lebensjahren so schmerzlich entbehren mußte.

Ich kann verstehen, wenn das, was Sie mit Ihren Eltern erlebt haben, Sie mit tiefer Bitterkeit gegen Ihre Kirche erfüllt. Ich will auch wirklich nichts entschuldigen, was nicht zu entschuldigen ist. Dennoch möchte ich Sie bitten, mir zu glauben, daß aus der Einsicht in die Schuld der Hitlerjahre in unseren Gemeinden inzwischen doch fast überall ein neuer Geist erwachsen ist. Gerade die Erinnerung an die Verabschiedung der Nürnberger Rassegesetze von 1935 und den Zusammenbruch des Hitler-Regimes 1945 hat das in diesem Jahr nach meinem Eindruck in oft sehr bewegender Weise deutlich gemacht.

Ich würde mich freuen, Ihnen auch einmal persönlich zu begegnen, wenn sich eine Gelegenheit dazu ergibt, und grüße Sie, zugleich im Namen des Rates der Evangelischen Kirche der Union zu Beginn eines neuen Jahres mit aufrichtigen und herzlichen Segenswünschen als

Ihr

(gez.) Hans-Martin Linnemann

... 28. 1. 1986

Sehr geehrter Herr Präses Linnemann!

Herzlich danke ich Ihnen für Ihre freundlichen Zeilen vom 6. 1. 86, die mir den Eindruck vermitteln, daß Sie am Schicksal meiner Familie persönlich Anteil nehmen. Krankheit hinderte mich daran, Ihnen sofort zu antworten. Aber Herr Prolingheuer hat Ihnen ja schon auf meine Bitte hin am 11. Januar in Iserlohn gesagt, wie sehr mich Ihre beiläufige Information über den wahren Hintergrund des Superintendentenbesuches empört hat.¹⁸⁾

Sie werden verstehen, daß ich außerordentlich befremdet bin, daß Herr Superintendent V... als Kundschafter fungierte, denn auf mein Befragen, was ihn veranlaßt habe, mich zu besuchen, versicherte er, daß er allein aus eigenem Antrieb nach dem Fernsehfilm mit mir sprechen wollte. Ich sah deshalb auch keine Veranlassung, ihn mit meinen persönlichen Sorgen zu behelligen, zumal er betonte, mir in keiner Weise helfen zu können. Warum dieses Versteckspiel?

Erinnert Sie, Herr Präses, das nicht auch an die kirchlichen Berichte und Entscheidungen hinter dem Rücken meiner Eltern vor 50 Jahren? Da mein Gast also in Wirklichkeit beauftragt war, über meine finanziellen Verhältnisse einen Bericht abzugeben, frage ich mich, woraus er entnehmen konnte, daß es mir gut geht. Nach dem äußeren Anschein? Ich bin empört darüber!

Nun, hier geht es keinesfalls um meine Bedürftigkeit, sondern um die Rehabilitierung meines Vaters, um die Ehre des Kirchenmusikdirektors Ernst Maschke. Ihm und seiner Witwe hat man nicht nur die moralisch-christliche Unterstützung, sondern auch die zugesagte Abfindung, Pension und Witwenrente vorenthalten.¹⁹⁾

Und wenn schon von Geld die Rede ist, dann bitte keine Almosen, sondern die Einlösung der vor 50 Jahren beschlossenen und dann gebrochenen finanziellen Vereinbarungen.

Wie ich meine Mutter und mich nach dem Tod meines Vaters am Leben erhalten habe, interessiert die Kirche sicher nicht. Aber daß durch das damalige kirchliche Unrecht auch das Leben meiner Mutter und mein Leben in völlig andere Bahnen gedrängt wurde, so daß ich heute mit 66 Jahren keinen sorgenfreien Lebensabend habe, darüber allerdings will ich die Kirche nach dem falschen Bericht des Kundschafters nicht im Unklaren lassen.

Nochmals herzlichen Dank für die versöhnlichen Worte in Ihrem Brief. Sie erwecken in mir die leise Hoffnung, daß Kirchenkanzlei und Rat damit vielleicht doch noch nicht das letzte Wort zu

¹⁷⁾ Siehe dazu Anmerkung 14.

¹⁸⁾ Der Verf. hatte während der „Begegnungstagung Politiker und Kirchenleitung“ mit Präses Linnemann über die erste Reaktion von Frau Kopp-Maschke auf seinen Brief gesprochen.

¹⁹⁾ Während auch der Verf. noch in JK 5—6/1983, S. 267, und in „Die Zeichen der Zeit“ 2/1986, S. 48, von der in einem Granzow-Vermerk vom 20. 2. 1937 für möglich gehaltenen „Gnadenpension“ ausging, ist nach den jüngst aufgefundenen Briefen und Bankbelegen aus dem Nachlaß Elisabeth Maschkes (vgl. auch Anmerkung 14) nunmehr zu schließen, daß Familie Maschke weder die Abfindung noch eine Pension oder Hinterbliebenenrente aus Mitteln der Kirche bekommen hat.

dem nachweislich begangenen Unrecht an meiner Familie gesprochen haben.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr
und bin mit freundlichen Grüßen
Ihre (gez.) Eva Kopp-Maschke

Erst die Sendung des Fernsehfilms „Kirchenmusik unterm Hakenkreuz“ hat Kirchenkanzlei und Rat der EKU auf die Eingabe vom 25. Juli 1984 reagieren lassen. Andert-halb Jahre ist die Kirchenkanzlei gemäß Ratsauftrag „der Angelegenheit in geeigneter Weise“ nachgegangen. Doch nach dem Stuttgarter Muster des Schuldbekennens — Wir waren zwar gut, klagen uns aber an, daß wir nicht besser waren — läßt sich *konkrete* Schuld vor Gott und den Menschen nicht aufarbeiten. Die Akten belegen die Schuld lückenlos. Was in den Akten — selbstverständlich! — fehlt, sind die schon da-mals fehlenden Beweise zu den infamen Verleumdungen der hochgestellten Denun-zianten. — Ja, die Berliner Kirchenkanzlei hat durch ihr eigennütziges Verhalten den Rat der EKU in eine peinliche Situation manövriert.

Präses Hans-Martin Linnemann

Bielefeld, den 6.2.1986

Sehr geehrte Frau Kopp-Maschke!

Ihr Brief vom 28. 1. hat mich sehr betroffen gemacht. Wir haben im Rat der Evangelischen Kir-
che der Union darüber gesprochen und möchten Ihnen vorschlagen, daß ein Vertreter der Kir-
chenkanzlei über die in Ihrem Brief angesprochenen Fragen mit Ihnen persönlich sprechen kann.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie dem zustimmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr (gez.) Hans-Martin Linnemann

Um den Ausgang der Initiative von Präses Linnemann abzuwarten, wird die für die März-Ausgabe der JK vorgesehene Veröffentlichung des Briefwechsels auf die Mai-Ausgabe verschoben. Das Gespräch findet dann am 18. April 1986 in der Wohnung von Frau Kopp-Maschke statt. Teilnehmer: Frau Kopp-Maschke, Oberkirchenrat Rohde und — auf Bitte von Frau Kopp-Maschke ²⁰⁾ — der Verfasser. OKR Rohde muß zur Sitzung des Rates der EKU am 30. April eine Vorlage zum Fall EOK/KMD Maschke anfertigen. Dabei soll das Gespräch dazu dienen, die Erwartungen von Frau Kopp-Maschke an einen solchen Ratsbeschluß festzustellen und offene Fragen zu klären. Das Gespräch ist konstruktiv und dauert drei Stunden. Am Ende sagt OKR Rohde zu, dem Rat die von Frau Kopp-Maschke seit langem „erwartete und von Herrn Proling-heuer wiederholt formulierte Feststellung vorzuschlagen: *daß der Beschluß des Lan-deskirchenausschusses vom 5.8.1936, der die ‚Entlassung Maschkes‘ veranlaßte, sowie die sich daraus ergebenden, gegen meinen ‚nichtarischen‘ Vater gerichteten kirchlichen Erlasse und Verfügungen Unrecht waren.*“ ²¹⁾

Zur „materiellen Wiedergutmachung“ hat der Verfasser eine „Rente“ vorgeschlagen, ohne einen Betrag zu nennen. Und weil OKR Rohde die Zustellung des rechtsverbindlich unterzeichneten Ratsbeschlusses erst „in einem Monat“, zum 18. Mai 1986, zusa-gen kann, wird die der Kirchenkanzlei angekündigte „Veröffentlichung des Briefwech-sels“ um einen weiteren Monat, auf die Juni-Ausgabe der JK, verschoben. Aber wäh-rend nunmehr die „materielle Wiedergutmachung“ sich als nahezu problemlos erweist, ergeben sich bei der Formulierung über das von der Kirche vor 50 Jahren begangene Unrecht schier unüberwindliche Schwierigkeiten, so daß die Entscheidung des Rates der EKU auf den 10. Juni verschoben wird. ²²⁾

Am ehemaligen Tatort Jebensstraße 3 erfinden Kirchenjuristen 1986 Formulierun-gen, die eher als Täterschutz denn als Rehabilitierung des Opfers zu verstehen sind.

²⁰⁾ Am 16. 4. schrieb sie dem Verf.: „... Wie ich erfahren habe, ist Dr. Rohde... Jurist. Nach meinen Erfahrungen mit dem hiesigen Superintendenten wirst Du verstehen, daß ich ein gebranntes Kind bin. Darum meine herz-liche Bitte und Einladung an Dich, am 18. 4. auch zugegen zu sein...“

²¹⁾ Vgl. Brief von Eva Kopp-Maschke an OKR Rohde vom 27. 4. 1986. Diese Formel war in dem kurzen Vorge-spräch zwischen Frau Kopp-Maschke und dem Verf. entstanden. Der Verf. hat sie auch so anschließend eingebracht, und Dr. Rohde sagte dann schließlich zu, dem Rat dementsprechend vorzuschlagen.

²²⁾ Vorgeschlagen und akzeptiert ist ein Betrag, der dazu dienen soll, „die zu erwartende nur geringe Rente um wenigstens 100,— DM monatlich (heutige Zinssätze unterstellt) aufzubessern“. Zur Vertagung der Ratsent-scheidung auf den 10. 6. schrieb der Verf. OKR Rohde am 19. 5., „daß eine dritte Verschiebung der Veröf-fentlichung (des Briefwechsels, H. P.) nicht mehr in Betracht kommt“.

Evangelische Kirche der Union
Bereich BRD und Berlin West

Kirchenkanzlei
Berlin, den 23.4.1986

Sehr geehrte Frau Kopp-Maschke!

...Ich habe inzwischen in meinem Kollegium über Verlauf und Ergebnis unseres Gesprächs ausführlich berichtet. Dabei habe ich die Bereitschaft gefunden, den von Ihnen geäußerten Erwartungen zu entsprechen. Um den Abschluß nicht an etwaigen Mißverständnissen scheitern zu lassen, möchte ich gern noch einmal zusammenfassen, wie ich das Gesprächsergebnis verstanden habe, und Sie um Bestätigung bitten...

Was die erste Erwartung anbetrifft, möchte ich dem Rat empfehlen festzustellen, daß die Begründung für die Auflösung des Dienstverhältnisses Ihres Herrn Vaters nicht nachgewiesen ist und Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Behauptung aus heutiger Sicht nicht erkennbar sind...

Mit freundlichem Gruß
(gez.) Rohde

... 27. 4. 1986

Sehr geehrter Herr Dr. Rohde,

...Ich muß schon darauf bestehen, daß es bei Ihrer Zusage vom 18. bleibt, dem Rat die von mir erwartete und von Herrn Prolingheuer wiederholt formulierte Feststellung vorzuschlagen: *daß der Beschluß des Landeskirchenausschusses vom 5. 8. 1936, der die „Entlassung Maschkes“ veranlaßte, sowie die sich daraus ergebenden, gegen meinen „nichttarischen“ Vater gerichteten kirchlichen Erlasse und Verfügungen Unrecht waren...*

Mit freundlichem Gruß
Ihre (gez.) Eva Kopp-Maschke

Evangelische Kirche der Union
Bereich BRD und Berlin-West

Kirchenkanzlei
Berlin, den 12. 5. 1986

Sehr geehrte Frau Kopp-Maschke!

In den beiden ausführlichen Telefonaten am 2. und 9. Mai 1986 ist es uns nun — hoffentlich — gelungen, zu einem für Sie und für die EKU akzeptablen Ergebnis zu kommen. Ich bin dankbar dafür. Vereinbarungsgemäß fasse ich im folgenden noch einmal zusammen, was dem Rat zur Beschlußfassung empfohlen werden soll. Ich bitte um Verständnis dafür, daß es hier nur um den Inhalt und die Tendenz, nicht aber um den endgültigen Wortlaut des Beschlusses gehen kann.

1. Es wird festgestellt, daß Ihrem Herrn Vater dadurch Unrecht geschehen ist, daß sein Dienstverhältnis auf Verlangen der Reichsmusikkammer wegen seiner „nichttarischen“ Abstammung aufgelöst worden sei (*das ist falsch: die RMK verlangte nicht die Auflösung des Dienstverhältnisses, sondern das Einverständnis des EOK, daß E. Maschke aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen wird; vgl. JK 5—6/1983, S. 265ff. H.P.*). Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Behauptung, er habe sich sittlicher Verfehlungen während seiner Tätigkeit als Leiter der Kirchenmusikschule Königsberg schuldig gemacht, seien nicht erkennbar...

Wie Sie wissen, möchte der Rat nur entscheiden, wenn erwartet werden kann, daß die Angelegenheit damit abgeschlossen wird. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir kurz bestätigen, daß auch Sie mit einem Beschluß in dem dargestellten Sinne die Sache als beendet betrachten...

Mit freundlichen Grüßen
Ihr (gez.) Rohde

Abgesehen von der nachweislich falschen Feststellung des ersten Satzes in der sogenannten „Unrechtsfeststellung“ (denn trotz Ausschlusses aus der RMK hätte auch KMD Ernst Maschke ja im kirchlichen Dienst bleiben können) sind die Formulierungen beider Entwürfe zum Entlassungsgrund, zur verleumderischen „Behauptung, er habe sich sittlicher Verfehlungen ... schuldig gemacht“, in der Tat empörend: „nicht erkennbar“ räumt nämlich ein, daß es „Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Behauptung“ durchaus geben kann. Wem dienen derartige juristische Formulierungstricks der Berliner Kirchenkanzlei? Der Wiederherstellung der Ehre Ernst Maschkes jedenfalls nicht! Daß Frau Kopp-Maschke schweigt, verwundert nicht.²³⁾

Sehr geehrter Herr Dr. Rohde, Köln, den 2. 6. 1986
unmittelbar nach Erhalt Ihres Briefes vom 28. 5. 1986, für den ich Ihnen herzlich danke, habe ich mit Frau Kopp-Maschke mehrfach telefoniert. Ein Unfall und ihre verständliche Enttäuschung über die nun schon wieder völlig anderslautende Rehabilitierungsformel ... haben sie beinahe resignieren lassen. Heute schickt sie mir Ihren Brief vom 12. Mai und schreibt dazu:

²³⁾ OKR Rohde ist in seinem Brief vom 28. 5. an den Verf. nicht sicher, ob der Beschluß bis Redaktionsschluß für die Juni-Ausgabe der JK vorliegt: „Eine wesentliche Voraussetzung ist freilich die Bestätigung meines Briefes vom 12. d. M. an Frau Kopp-Maschke. Können Sie ihren Einfluß geltend machen, daß ich insoweit bald etwas höre?“

„...Wie Du aus Absatz 1 entnehmen kannst, ist die Formulierung geändert und nicht der von mir unterstrichene Satz meines Briefes (vom 27. 4. H.P.) an Herrn Dr. Rohde. Lieber Hans, es tut mir leid, aber ich kann nicht mehr... bitte schreibe Du Herrn Dr. Rohde in meinem Namen und beende die Angelegenheit in meinem Sinne.“

Somit versichere ich den Rat der EKU, „daß die Angelegenheit damit abgeschlossen wird“, wenn er am 10. 6. 1986

— sich zur Wiederherstellung der Ehre des rassistisch verfolgten Ernst Maschke die Formel aus dem Brief Frau Kopp-Maschkes vom 27. 4. 1986 zu eigen macht und

— zur materiellen Wiedergutmachung Punkt 2 Ihres Briefes vom 12. 5. 1986 beschließt...

Demnach müßte die von Ihnen zu erstellende Beschlußvorlage, wie Sie ja auch am 18. 4. zu sagten, zu Punkt 1 lauten:

„Der Rat möge feststellen, daß der Beschluß des Landeskirchenausschusses vom 5. 8. 1936, der die ‚Entlassung Maschkes‘ veranlaßte, sowie die sich daraus ergebenden, gegen den ‚nichtarischen‘ Kirchenmusikdirektor Ernst Maschke gerichteten kirchlichen Erlasse und Verfügungen Unrecht waren.“...

Beste Grüße und Dank im voraus auch von Frau Kopp-Maschke

Ihr (gez.) Hans Prolingheuer

Und während in Berlin längst die Vorbereitungen laufen für ein neues Fest der Kirchenmusik, das 1987 an die von Oskar Söhngen mit dem ersten „Fest der deutschen Kirchenmusik Berlin 1937“ beurkundete „Wiedergeburt der Kirchenmusik“ erinnern soll²⁴⁾, und Walter Blankenburg, einer der letzten kirchenmusikalischen Geburtshelfer jener Zeit, den Fernsehfilm „Kirchenmusik unterm Hakenkreuz“, mitsamt dem Interview Eva Kopp-Maschkes, verurteilt, weil „hier nicht die Kirche ‚Selbstkritik‘ vornimmt, sondern Gegner der Kirche das Wort ergriffen haben“²⁵⁾, beschließt der Rat der EKU am 10. Juni 1986:

1. Der Rat stellt fest: Dem Kirchenmusiker Ernst Maschke ist dadurch Unrecht geschehen, daß sein Dienstverhältnis auf Verlangen der Reichsmusikkammer²⁶⁾ wegen seiner „nichtarischen“ Abstammung aufgelöst worden ist. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen sind Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Behauptung, er habe sich sittlicher Verfehlungen während seiner Tätigkeit als Leiter der Kirchenmusikschule Königsberg schuldig gemacht, nicht erkennbar.

2. Die Tochter Ernst Maschkes, Frau Eva Kopp-Maschke..., erhält ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung in Ansehung des der Familie angetanen Unrechts einen Geldbetrag, dessen Höhe zwischen ihr und der Kirchenkanzlei vereinbart worden ist. Der Betrag soll den Wunsch ausdrücken, erlittenes Unrecht wenigstens in seinen äußerlichen Folgen zu mildern.

Hans Prolingheuer, Niehler Damm 273, 5000 Köln 60

²⁴⁾ Den Veranstaltern sei dringend als Lektüre empfohlen: Johannes Hodek, Musikpädagogische Bewegung zwischen Demokratie und Faschismus — Zur Konkretisierung der Faschismus-Kritik Th. W. Adornos, Weinheim und Basel 1977.

²⁵⁾ In: Musik und Kirche 2/1986, S. 110. Da Blankenburg noch vor Veröffentlichung seines Beitrages verstarb, soll hier nicht weiter auf die unqualifizierte Darstellung eingegangen werden.

²⁶⁾ Ein Verlangen der RMK konnte es seit der Vereinbarung des Reichskirchenausschusses mit der RMK vom 23. 1. 1936 nicht geben, da es in § 1 heißt „Die Anordnungen der Reichsmusikkammer dürfen nicht in die dienstliche Tätigkeit der beamteten oder angestellten Kirchenmusiker eingreifen.“ Die „Entlassung Maschkes“ erfolgte allein auf Verlangen des Landeskirchenausschusses, nachdem Söhngen in der Sitzung am 5. 8. 1936 „über... die Verfehlungen Maschkes“ berichtet hatte. Vgl. J.K. 5—6/1983, S. 265 ff.